

INITIATIVE "VOLKSENTSCHEID ZUM 23. MAI 1989"
8991 ACHBERG - HOHBUCHWEG 23 - TEL.08380-500

An die Mitglieder des
Petitionsausschusses des
Deutschen Bundestages
z.Hd. des Vorsitzenden
Dr. Gero Pfennig
Bundeshaus, 5300 BONN

An die
Mitglieder des
Deutschen Bundestages
Bundeshaus, 5300 BONN

An den
Bundesminister des
Innern, z.Hd. Herrn
Dr. Schiffer
Postfach 170290, BONN 1

Achberg, den 26. Januar 1988

Betr.: Petition der Initiative "Volksentscheid zum 23. Mai 1989", eingereicht am 23. Mai 1987

Bezug: 1. Schreiben des Bundesministers des Innern an den Petitionsausschuß vom 16. Juli 1987 (Gesch. Z. V I 1 - 110 123 II), gez. Dr. Schiffer
2. "Antrag" (Entwurf) zur Entscheidung des Petitionsausschusses über obige Petition (Gesch. Z. Pet 1-11-06-1113-3981), ohne Datum

Sehr geehrte Damen und Herren Volksvertreter, sehr geehrte Mitglieder des Petitionsausschusses, sehr geehrter Herr Bundesinnenminister!

Es gibt dringlichen Anlaß, an Sie in obiger Sache heranzutreten. Da der Petitionsausschuß bisher unserer Bitte nicht entsprochen hat, Ihnen allen die Petition der Initiative "Volksentscheid zum 23. Mai 1989" zur Verfügung zu stellen, um Ihnen eine Urteilsbildung über das inzwischen von einer Million Bürgerinnen und Bürgern namentlich unterstützte Anliegen zu ermöglichen, haben wir uns entschlossen, diese Information direkt an Sie heranzutragen. Wenngleich nicht in Form der gesamten Petitionsschrift, die dem Petitionsausschuß vorliegt und die Sie auf Anfrage von dort bekommen können, so doch wenigstens mit dem eigentlichen Petitionsgegenstand und dem am 23. Mai 1987 an die Mitglieder des Hohen Hauses gerichteten Begleitschreiben.

I.

Da das in der Petition vorgebrachte Anliegen nicht nur von einer täglich wachsenden Zahl von demokratisch engagierten Mitbürgerinnen und Mitbürgern unterstützt wird, sondern weil dieser Petition insbesondere in dem historischen Zusammenhang, in den sie hineingestellt ist - im Hinblick nämlich auf den 40. Geburtstag der Bundesrepublik Deutschland am 23. Mai 1989 - eine weit über den Tag hinausweisende Bedeutung zukommt, halten wir es für geboten, Sie alle mit dem Vorgang bekannt zu machen und Ihre persönliche Stellungnahme dazu zu erbitten. Wir sind dazu von all jenen Ihrer Wähler aufgefordert, die bislang durch ihre Unterschrift ihre Zustimmung zur Petition erklärt haben. Alle diese Menschen - und mit ihnen die deutsche Öffentlichkeit - erwarten diese Ihre Stellungnahme.

Dringlich ist diese an Sie gerichtete Bitte deshalb geworden, weil sich

a) aus den oben erwähnten Stellungnahmen (1. und 2.) eine in jeder Hinsicht unsachgemäße Behandlung der Petition durch eine ministerielle Expertise einerseits und den Petitionsausschuß andererseits abzeichnet und

b) der Öffentlichkeit bekannt werdende Absichten der Bundesregierung, den 40. Jahrestag der Verkündung des Grundgesetzes "mit einem monumentalen Spektakel zu feiern" (so FR am 8. 12. 87) den begründeten Verdacht nahele-

gen, daß damit dem in der Petition vom 23. Mai 87 unterbreiteten - sowohl vergangenheitserhellenden wie zukunftsweisenden - Vorschlag die Spitze gebrochen und der Idee eines unserer Demokratie würdigen, **von der Bevölkerung selbstorganisierten qualitativen "Geburtstagsfestes"** mit massivem Einsatz von viel Geld und staatlicher Protektion das Wasser abgegraben werden soll.

Über beide Tendenzen wollen wir uns mit Ihnen hiermit zu verständigen versuchen - in der Hoffnung, daß es doch noch zu einem **gemeinsamen Vorgehen im Hinblick auf den 23. Mai 1989** kommen kann. Es wird ja wohl nicht angezweifelt werden, daß Idee und Konzeption, das 40. Geburtsjahr der Bundesrepublik Deutschland im Lichte des Demokratieproblems in einer besonderen Weise einerseits im Zusammenhang zu sehen mit der deutschen Geschichte der letzten 150 Jahre (= Kontinuität und Rückschläge des demokratischen Impulses) und andererseits zu verbinden mit einer zentralen Frage der Gegenwart und Zukunft unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung (einem praktischen Vorschlag nämlich zur Überwindung der Legitimationskrise, in die sich das parlamentarische System zumindest seit zwei Jahrzehnten immer tiefer verstrickt),- es wird wohl nicht angezweifelt werden, daß dieses Projekt und damit überhaupt auch das Stichwort "40. Geburtstag der Republik" nicht in den Planungsstuben unserer Exekutive urständet, sondern **erstmalig mit der Petition vom 23. Mai 87 auf den Tisch kam**. Es ließe sich sicher nachweisen, daß die Bundesregierung erst dadurch angeregt wurde, auch ihrerseits dem 23. Mai 89 eine besondere Aufmerksamkeit zu widmen (falls sich in irgendwelchen ministerialbürokratischen Schubladen doch schon von vorher datierte Papiere vorfinden sollten, wären wir sehr interessiert, sie kennenzulernen und würden mit dem Ausdruck echt empfundener Anerkennung auf das "Erstgeburtsrecht" verzichten). Normalerweise sind "offizielle" Gedenkfeiern ja auf andere Daten kapriziert (z. B. 25- oder 50-jährige Etappen). Deshalb war es auch ganz "logisch", daß in Bonn weder zum 10., noch zum 20., noch zum 30. Geburtstag unsres Gemeinwesens irgend etwas besonders "Feierliches" regte. Warum also jetzt plötzlich zum Vierzigsten soviel Aufwand? Nur weil man halt "mit 40 Bescheid wissen sollte" (Dieser Slogan ist geschützt! Er steht Herrn Waffenschmidt nicht mehr zur Verfügung...)?

II.

Nun zum Kern des Problems. Kurz der Zusammenhang:

1. Die überparteiliche Bürgerinitiative "Aktion Volksentscheid" hatte dem 10. Deutschen Bundestag am 28. Dezember 1983 eine Petition vorgelegt und damit den Gesetzgeber aufgefordert, gemäß den Bestimmungen des Grundgesetzes Art. 20 Abs. 2 den bisher unerledigten Verfassungsauftrag zur Regelung des **"Abstimmungsrechtes des Volkes"** zu regeln, damit künftig auch dieses Recht - Ausübung der Staatsgewalt durch das Volk "in Abstimmungen" - konkret ergriffen werden kann (wie das durch das Wahlgesetz geregelte Wahlrecht). Die Petition war in ihrer Zielrichtung verfassungsrechtlich stringent begründet - stand damit aber in Gegensatz zur sog. "herrschenden Lehre" der bundesdeutschen Staatsrechtszunft. Außerdem wurde durch erstmalige Aufdeckung von bisher verschütteten Quellen aus der Arbeit des Parlamentarischen Rates nachgewiesen, daß man jedenfalls die grundgesetzgebende Versammlung künftig nicht mehr für die "antiplebiszitäre" Umdeutung des Art. 20 Abs. 2 GG verantwortlich machen kann (Carlo Schmid: "Wir wollen nicht das Monopol für die parlamentarische Demokratie", am 14. 10. 48; und Schlußabstimmungen über den Art. 20 Abs. 2 am 5. und 6. Mai '49 mit dem - gescheiterten - Versuch, das Abstimmungsprinzip zu eliminieren). Ferner unterbreitete die Petition einen konkreten Vorschlag *für* "unabdingbare Kriterien", an denen sich die gesetzlich Regelung des Abstimmungsrechtes orientieren müsse.

Ohne sich erkennbar mit den von der Initiative vorgetragenen Argumenten auseinandergesetzt zu haben - es ist jedenfalls nirgends explizit dargelegt, wie man die verfassungsrechtliche Position der Petitionsbegründung widerlegen zu können -, wurde das Anliegen (nach kurzer Plenardebatte am 4. 10. 84; 10/88) zurückgewiesen. Man hatte sich darauf verständigt, die ganze Angelegenheit als ein lediglich verfassungs**politisches** Problem in dem Sinne anzusehen, daß es nur um die Frage geht, ob das, was die Petition verlangte **"erwünscht"** oder eben **"nicht erwünscht"** ist. Man entschied: Nicht erwünscht (Pet 1-10-06-1113-9869, Prot. Nr. 10/30).

2. Diese Entscheidung konnte die Bürgerinitiative nicht davon abhalten, ihre Arbeit, die sie aus einer **Gewissensverpflichtung gegenüber dem sozialen Ganzen** aufgenommen hatte, fortzusetzen. Den qualitativen und quantitativen Ertrag der weiteren Entwicklung faßte sie zusammen in einer zweiten Petition ("Volksentscheid zum 23. Mai 89"). Um die zeitgeschichtliche Begründung dieses Schrittes hier nicht wiederholen zu müssen, verwiesen wir Sie auf den diesem Schreiben beigefügten Brief "An den Deutschen Bundestag" vom 23. Mai 1987 (mit Petitionsgegenstand, ohne Begründungsteil).

Mit dieser neuen Petition wiederholten wir nicht diejenige vom 28. Dezember 1983. Wir zitieren aus dem Brief vom 23. Mai 87: Die Initiative sagt ausdrücklich, daß sie "den XI. Deutschen Bundestag hiermit

nicht auffordern möchte, den Beschluß seines Vorgängers vom 4. Oktober 1984 zu revidieren. Wir respektieren diesen Beschluß als Ausdruck des politischen Willens der seinerzeitigen parlamentarischen Mehrheit. Da sich die Zusammensetzung des Parlaments seither nur unwesentlich geändert hat, wäre es gewiß unangemessen, den Bundestag selbst erneut zur Entscheidung der Sache zu ermuntern."

Was also ist das Anliegen, mit dem die Initiative "Volksentscheid zum 23. Mai 1989" an die Volksvertretung herangetreten ist? Sie hat sich mit ihrem Schritt auf jenen Aspekt der Position der Legislative zum Vorgang von 1983/ 84 eingelassen, der die Angelegenheit auf der lediglich verfassungspolitischen Ebene abgehandelt wissen wollte. Allerdings in der Weise, daß die Petition von 23. Mai 87 die politische Entscheidung der Sache **den wähl- und stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger der Bundesrepublik selbst übergeben will**. Die Petenten - das sind immerhin ca. 1 Million mündige Demokraten - ziehen nämlich in Zweifel, daß die Entscheidung der Volksvertreter vom 4. 10. 84 tatsächlich ein Ausdruck des Gemeinwillens, des Willens der Mehrheit der Stimmberechtigten war. Sie begründet diesen Zweifel nicht nur mit den Ergebnissen der empirischen Sozialforschung - alle Repräsentativerhebungen seit Ende der sechziger Jahre weisen bei weitem eine absolute Mehrheit für die Regelung des Abstimmungsrechtes im Sinne der Ermöglichung von Volksbegehren zum Volksentscheid aus -, sondern sie weist insbesondere auch auf den Umstand hin, daß **Wahlergebnisse** ihrer pauschalen Natur wegen niemals in der Lage sind, die konkreten Beschlüsse der parlamentarischen Organe demokratisch zu legitimieren. Das ist die wahre strukturelle Ursache dafür, daß unsere bisher nur-parlamentarische Demokratie zunehmend in eine Glaubwürdigkeits-, Vertrauens- und Legitimationskrise schlittert (mit den entsprechenden Folgen wachsender Militanz in den politischen Auseinandersetzungen).

Der Vorschlag der Initiative zur Überwindung dieser Krise ist die **Regelung des Abstimmungsrechtes des Volkes** dergestalt, daß anders als die Parlamentsmehrheit denkende und wollende Initiativen die Möglichkeit bekommen sollen, Entscheidungen der beauftragten parlamentarischen Organe der konkreten demokratischen Mehrheitskontrolle (Referendum) des Auftraggebers - des "Volkes" nämlich - zu unterwerfen oder daß solche Volksinitiativen auch selbst politische Gestaltungsziele entwickeln und durch ein entsprechend geregeltes (dreistufiges) Verfahren (s. Petition 2.) politisch verfolgen können.

Nur diese direkt-demokratische **Möglichkeit** verschafft auch den parlamentarischen Entscheidungen die für den **inneren Frieden** unverzichtbare **demokratische Legitimation** (entweder durch schweigende oder erklärte Zustimmung des Volkssouveräns zum Handeln der Volksvertreter). Insofern ist eine sachgemäße Regelung des Abstimmungsrechtes auch ein wesentlicher Beitrag zur vielberedeten Parlamentsreform.

Die Petition vom 23. Mai 1987 verfolgt nun das Ziel, über den von der Bürgerinitiative unterbreiteten Vorschlag für eine solche sachgemäße Regelung des Abstimmungsrechtes **zum 40. Jahrestag der Verkündung des Grundgesetzes den Souverän selbst - die Gesamtbürgerschaft - die Entscheidung treffen zu lassen: Soll das Abstimmungsrecht als demokratische Fundamental-norm des Grundgesetzes auch nach dem 40. Geburtstag der Republik im Dornröschenschlaf verharren - oder soll es aus dem Schlafe erweckt werden?** Das ist der Kern des Verlangens vom 23. Mai 87.

Es bestand für die Initiative keinerlei Veranlassung, mit dem Deutschen Bundestag oder der Bundesregierung erneut in eine inhaltliche Auseinandersetzung - verfassungsrechtlicher, verfassungspolitischer, verfassungsgeschichtlicher oder demokratietheoretischer Art - einzutreten. Diese Auseinandersetzung hatte die Volksvertretung 1984 umgangen. Warum sie erneut mit diesem Thema quälen? Daß wir unserer Petition vom 23. Mai 87 eine noch weiterreichende Beschreibung und Begründung des gesamten Problemfeldes beifügten, war als freilassendes Angebot gemeint, das 1984 Unterlassene jetzt nachzuholen; gefordert war das nicht.

Was uns bis jetzt als Reaktion (s. o.) bekannt ist, zeigt eindeutig, daß man dieses Angebot - jedenfalls bis zum heutigen Datum - abermals nicht ergreift. Das wollen wir nicht mehr kritisieren. Um so schärfer aber darauf hinweisen, daß beide Papiere - das Schiffer-Papier und das Ausschuß-Papier - vollkommen vorbeigehen an dem, was das Ziel der vorliegenden Petition ist.

Diese verlangt ja ausdrücklich nicht, daß die Volksvertretung ihre 1984 eingenommene Position ändern, quasi widerrufen solle. Das wäre doch wirklich zu viel verlangt! Verlangt wird jetzt doch "nur" noch der demokratische Respekt vor dem Souverän selbst. Im Sinne der rein politischen Frage, als die man 1984 die ganze Sache angesehen haben wollte: "Wünschenswert" oder "Nicht wünschenswert", soll - so schlägt es die Initiative vor - das Volk nun selbst die Angelegenheit klären können. Und als der beste Anlaß *für* diese Klärung steht ja der 23. Mai 1989, der 40. Geburtstag der Bundesrepublik, ins Haus. Denn diese Frage war ja durch den Beschluß vom 4. 10. 84 nicht beantwortet: **Wünschenswert bzw. nicht wünschenswert - für wen? Für die originäre "Staatsgewalt", die das Volk direkt ausübt - oder für die abgeleitete? Für den Beauftragten oder den Auftraggeber?**

Was könnte den Beauftragten hindern, diese Klärung durch den Auftraggeber selbst zu ermöglichen? Der sog. Wählerwille sicher nicht; denn der hat zu dieser Frage noch nie Stellung genommen - kann er als "Wähler"-Wille auch gar nicht, Achtung gegenüber dem Grundgesetz kann ihn auch nicht hindern. Im Gegenteil: Diese Achtung **gebietet** doch geradezu, die Volkssouveränität zur vollen Entfaltung zu bringen: "**Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus**". Was also könnte den Bundestag hindern, den 23. Mai 89 in der vorgeschlagenen Form zu einem denkwürdigen Ereignis der deutschen Geschichte zu machen?

Mit einer Million unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger und mit großen Teilen der Publizistik waren wir auf die Reaktion zu diesem versöhnlichen Vorschlag gespannt.

3. Was uns nun aber als Tendenz durch die beiden oben genannten Papiere (s. Bezug) entgegentritt, ist mehr als eine Enttäuschung. Es kündigt sich eine kolossale Blamage an. Und wir wollen mit diesem Brief dazu beitragen, dem Hohen Haus diese Blamage zu ersparen.

Zunächst zur Stellungnahme des Bundesministers des Innern ("Im Auftrag: Dr. Schiffer") vom 16. Juli 87. Sie unterstellt schon in ihrem ersten Absatz das Gegenteil der Wahrheit, wenn sie behauptet, die Bürgerinitiative "re-kurriere mit ihrem Anliegen auf zahlreiche frühere Petitionen, mit denen sie ebenfalls auf die Einführung bzw. Verstärkung 'basisdemokratischer' Elemente in der bundesdeutschen Verfassungsordnung hinzuwirken versuchte."

Weder gab es von Seiten der Petitionsgemeinschaft "zahlreiche frühere Petitionen" - es gab deren nur eine; noch ging es uns jemals um "die Einführung bzw. Verstärkung 'basisdemokratischer' Elemente in die bundesdeutsche Verfassungsordnung" - es ging ausschließlich um die Regelung des im Grundgesetz an herausragender Stelle bereits verankerten "Abstimmungsrechtes des Volkes" (also weder um eine "Einführung", noch um eine "Verstärkung" irgendwelcher diffusen "basisdemokratischen Elemente").

Und so geht es weiter. Der zweite Absatz des Schiffer-Papiers behauptet, die Petition vom 23. Mai 87 fordere "den 11. Deutschen Bundestag auf, den Beschluß seines Vorgängers vom 4. 10. 84 ... zu revidieren." Das genaue Gegenteil (s. o.) haben wir im Begleitbrief vom 23. Mai 87 ausdrücklich betont - daß es uns nämlich nicht darum geht, den 84er-Beschluß zu revidieren (s.o.).

Schließlich behauptet Dr. Schiffer, die Initiative verlange, daß Empfehlungen einer von der Petition angeregten Enquete-Kommission "Ausgestaltung des Abstimmungsrechtes" Gegenstand einer "Ausgangs"-Volksabstimmung sein sollen. Auch das stimmt nicht. Die Petition fordert, daß der von ihr vorgelegte Entwurf der Kriterien einer sachgemäßen Regelung des Abstimmungsrechtes (s. Petition 2.) zum 23. Mai 89 Gegenstand eines Volksentscheides sein soll (dazu könnten Alternativentwürfe der Kommission kommen, wenn es denn solche geben würde).

Schließlich ergeht sich Dr. Schiffer in Spekulationen darüber, was für "die Petentin" seiner Ansicht nach hinsichtlich des Fazits etwaiger Kommissionsberatungen "offensichtlich außer Frage" stehe. Wir erwarten von einer solchen Kommission gar nichts; wir lassen es ganz offen, ob sie unsere Forschungsergebnisse bestätigen oder zu anderen Ergebnissen kommen wird. Wir haben diesen 1. Punkt unserer Petition als ein - wie wir meinen - faires Angebot verstanden, um endlich eine gründliche, auch parlamentarische Bearbeitung der Materie in Gang zu setzen, nachdem alle anderen Versuche die-serhalb bisher fruchtlos im Sande verliefen.

Jetzt fragen wir Sie: Was soll man mit solchen Expertisen eigentlich anfangen, die nicht einmal den Gegenstand, um den es geht, richtig erfassen? Auf alle die Oberflächlichkeiten und Plattitüden der inhaltlichen Bemerkungen Dr. Schiffers, die wir schon aus den früheren Ministeriumspapieren kennen, erneut einzugehen, wollen wir verzichten. Das führt ja keinen Millimeter weiter - und braucht es auch nicht mehr. Man kann sich ja mit diesen Auslassungen in den Prozeß der öffentlichen Urteilsbildung *für* den Willensakt des Souveräns zum 40. Geburtstag der Republik aktiv einschalten. Ist man sich der Überzeugungskraft seiner "Argumente" sicher, kann man ja beruhigt dem Votum des Volkes entgegensehen. Wir können keinen Sinn mehr darin erkennen, aus der Ministerialbürokratie oder der Legislative ständig mit Meinungen konfrontiert zu werden, die in den Darstellungen, die wir zur Sache vorgelegt haben, längst widerlegt sind - ohne daß bisher auch nur der leiseste Versuch gemacht worden wäre **nachzuweisen** - nicht nur zu behaupten -, **warum** man meint, die **Begründung** unserer Position ablehnen zu müssen.

Weil wir nach mehreren Versuchen feststellen konnten, daß es in den legislativen und exekutiven Organen offensichtlich keine Bereitschaft gibt, sich gründlich mit dem vorgebrachten Thema zu befassen, haben wir uns entschlossen, darauf nicht mehr zu beharren, sondern die Angelegenheit im offenen demokratischen gesellschaftlichen Diskurs und Entscheidungsprozeß zu klären.

Damit Sie uns nicht mißverstehen: Es ist nicht Überheblichkeit oder Rechthaberei, was uns hat resignieren lassen, die inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Bundestag weiterzuführen. Sehr gerne würden wir erfah-

ren, **warum** die Damen und Herren Volks- und Regierungsvertreter an der Begründetheit unserer Position Zweifel hegen. Bisher hören wir von Ihnen aber immer nur: "Wir sind anderer Ansicht" - bei gleichzeitigem Verzicht, sich mit unserer Position argumentativ zu befassen.

Die Petition "Volksentscheid zum 23. Mai 89" ist ja gerade Ausdruck und Konsequenz unseres Verständnisses und unserer Toleranz gegenüber Ihren Meinungen zur Sache. Wir respektieren doch ausdrücklich Ihren freien Willen, sich der Auseinandersetzung bisher jedenfalls nicht stellen zu wollen. Wir wollen Sie nicht bedrängen, sich doch noch eines anderen zu besinnen. Deshalb gehen die beiden o.a. Papiere völlig am Kern der Petition vom 23. Mai 87 vorbei. Sie führen in ihrer Aussage zum Thema "Abstimmungsrecht des Volkes" keinen Millimeter über das hinaus, was auch schon 1984 aufgetischt wurde. Auch jetzt wieder ist an keiner Stelle zu erkennen, daß die Verfasser der Papiere eine argumentative Auseinandersetzung mit unseren Begründungen zu führen bereit sind. Dieser Komplex ist also "ausgereizt", abgehandelt - es sei denn man würde auf unsere Darlegungen einmal eingehen. Doch das geschieht ja nicht. Also: Lassen wir das auf sich beruhen.

Es geht der Petition vom 23. Mai 87 nur noch um die Frage, ob Sie, sehr verehrte Damen und Herren des Deutschen Bundestages bereit sind, die gesetzliche Voraussetzung dafür zu schaffen, daß das Volk selbst demokratisch entscheiden kann, ob es mehrheitlich die bisher von den parlamentarischen Organen eingenommene Position oder diejenige der Petitionsgemeinschaft teilt.

Um die täglich wachsende Dringlichkeit dieser Entscheidung an einem aktuellen Beispiel zu illustrieren: Wenn der Herr Minister Töpfer (lt. Deutschlandfunk vom 26. 1. 88) erklärt, "gegen den Willen der Bevölkerung soll die Atomenergie nicht durchgesetzt werden", so stellt sich *für* jeden aus praktischer Vernunft denkenden Menschen die Frage: Ja wie soll sich denn "der Wille der Bevölkerung" - damit kann *für* einen Demokraten, der auf dem Boden des Grundgesetzes steht, nur der **Gemeinwille**, der konkrete Mehrheitswille der Stimmberechtigten gemein sein - überhaupt äußern und "durchsetzen", wenn nicht dadurch, daß das Initiativ- und Abstimmungsrecht konkret ergriffen werden kann! Oder denkt Herr Professor Töpfer auch nur an Demoskopie, ans Appellieren, Demonstrieren und Wählen? Wie soll sich denn in diesen Vorgängen der **Gemeinwille** konkret artikulieren?

Also: wir haben volles Verständnis dafür, daß Herr Dr. Schiffer im Auftrag des Ministers Dr. Zimmermann die Dinge in der Sache so sieht, wie er sie sieht. Wir respektieren auch, daß die (anonymen) Verfasser des Entwurfs für die vom Petitionsausschuß wohl mehrheitlich beabsichtigte Empfehlung, der Bundestag möge die Petition als "erledigt" betrachten, es sich leicht machen und einfach die alten Thesen wiederkäuen. Wir schreiben Ihnen diesen Brief, um Ihnen die Blamage zu ersparen, die unvermeidlich eintreten müßte, wenn derartige Oberflächlichkeiten in der Öffentlichkeit im Verhältnis zur qualifiziert vorgebrachten Petitionsbegründung wahrgenommen würden. Deshalb wollen wir raten, daß Sie sich, verehrte Damen und Herren der Volksvertretung, bei Ihrer Ablehnung unserer Petition nicht auf solche Papiere stützen, sondern eine sachliche Begründung vorlegen, die sich auf das bezieht, was die Petition anstrebt: den Volksentscheid zum 23. Mai 89. Warum Sie meinen, diesen Volksentscheid ablehnen zu müssen - falls Sie es denn tatsächlich ablehnen wollen -, das ist es, was uns und die bundesdeutsche Öffentlichkeit interessiert. Darauf haben in erster Linie die 1 Million Mitbürgerinnen und Mitbürger Anspruch, die in dieser Sache durch unsere Initiative vertreten werden.

Wir bitten Sie daher, dafür zu sorgen, daß die Ablehnung der Petition wenigstens einer solchen Begründung bedarf, die sich auf den Gegenstand der Eingabe vom 23. Mai 87 und nicht auf den der Eingabe vom 23. Dezember 1983 bezieht. Es sei denn, man wollte sich doch noch auf eine argumentative Auseinandersetzung mit der Materie "Regelung des Abstimmungsrechtes des Volkes" aufgrund der von uns vorgelegten Kriterien einlassen. Doch das erwarten wir nach den bisherigen Erfahrungen nun wirklich nicht mehr.

III.

"Erledigt" sein freilich wird der "Volksentscheid zum 23. Mai 89" durch Ihre Entscheidung ebensowenig, wie die regierungsamtlichen Festes-Planungen zum 40. Gründungsjubiläum der Bundesrepublik nicht das selbstverantwortliche, einer mündigen Demokratie würdige Bearbeiten des historischen Zusammenhanges durch freie Initiativen und Aktivitäten aus der Bevölkerung werden verdecken können. Zu dem gesamten Komplex wollen wir Ihnen zum Schluß dieses Briefes unseren auf Kooperation gerichteten Vorschlag unterbreiten.

Angenommen, Sie finden noch eine einigermaßen plausible Begründung für Ihre Ablehnung unserer Petition - ein Vorgang, der von der Öffentlichkeit sicher nicht, wie auch immer begründet, als Beitrag des Respektes gegenüber Volk und Verfassung empfunden werden wird -, dann wäre trotzdem sicher viel von dem wach-

senden Unmut in der Bevölkerung über das als hochmütig und machtvessenen erlebte Verhalten "der" Politiker gegenüber einer Sache, die von den meisten Menschen inzwischen als eine schlichte Selbstverständlichkeit begriffen wird, ins Positive zu wenden, wenn Sie zugleich zu erkennen geben würden, **daß Sie der von der Bürgerinitiative vorbereiteten selbstorganisierten bundesweiten Abstimmung "Volksentscheid zum 23. Mai 89" keine Hindernisse in den Weg legen**, sondern diese Tat selbstverantwortlichen und selbstlosen Einsatzes für die Förderung der demokratischen politischen Kultur in diesem unserem Lande gebührend unterstützen werden. Die zurückhaltendste Form dieser Unterstützung wäre ja Ihre Beteiligung an der Abstimmung. Um Ihnen diese Beteiligung zu ermöglichen, fügen wir diesem Schreiben Ihren persönlichen Stimmbrief bei.

Sehr gerne würden wir mit Ihnen darüber ins Gespräch kommen, wie diese Unterstützung und Zusammenarbeit in einem darüber hinausgehenden Sinne aussehen könnte. Unterstützung und Zusammenarbeit schlagen wir auch vor für alle Veranstaltungen, Ausstellungen, Publikationen und sonstigen Vorhaben aus Anlaß des 40. Geburtstages der Republik. Die vielen Menschen, die unsere Initiative nicht nur durch ihre Unterschrift mittragen, sondern immer stärker auch aktiv und engagiert betreiben, wollen ja nicht einen Gegensatz zwischen "Volk" und "Volksvertretung" aufbauen - wie kritisch (aus verständlichen Gründen) viele auch sein mögen gegenüber Vorgängen und Entscheidungen aus dem parteienstaatlich-parlamentarischen Raum. Sie alle sind an einem schöpferischen, konstruktiven und sich gegenseitig anregenden Zusammenwirken zwischen den Gewählten und ihren (stimmberechtigten, mündigen) Wählern interessiert. Dieses Zusammenwirken bedarf aber der entsprechenden rechtsstaatlichen Formen, **autonom, originärer Formen der direkten Demokratie**, die ganz gewiß auch eine heilsame Auswirkung auf viele Erscheinungen haben werden, die nun mal unvermeidlich sind, wenn die Demokratie sich auf ihre parlamentarische Säule beschränken muß; Erscheinungen, die -das wissen wir - auch vielen von Ihnen Sorgen bereiten.

Unsere Gesellschaft ist, so müssen wir es sehen, an einem Entwicklungspunkt angekommen, wo es um den Mut geht, die bisherigen Formen weiterzuentwickeln, denn diese haben sich je länger desto mehr als unzureichend erwiesen. Sie, verehrte Abgeordnete des Deutschen Bundestages, haben in diesem Moment die große Chance, über alle Parteigrenzen hinweg eine breite Strömung aktiven demokratischen Engagements - und, wie sich aller Wahrscheinlichkeit nach zeigen wird: den Mehrheitswillen der stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger unseres Landes - auf Ihrer Seite zu haben, wenn Sie sich zur Unterstützung der selbstorganisierten Abstimmung entschließen.

Wir sind sicher, daß die Menschen im Lande bereit sind, *für* vieles sozusagen Absolution zu erteilen, was in den letzten Jahren im Getriebe des Parteienstaates sich ereignet hat und wohl nicht als Ausdruck demokratischer Integrität und politischer Kultur auf der Höhe der Zeit verstanden werden konnte, wenn Sie jetzt nicht in den Fenler verfallen, sich definitiv in Gegensatz zu dem zu stellen, was ganz gewiß stattfinden wird: Der "Volksentscheid zum 23. Mai 89."

Und zum Volksentscheid gehört natürlich - an diesem "runden" Geburtstag -auch das Volksfest. Auch dafür wäre es doch wünschenswert, angemessen, ja das einzig Richtige, es **miteinander** vorzubereiten und zu feiern. Nicht "von oben" und aus parteipolitischem Kalkül den Versuch zu machen, dem Jahr 1989 sein Gepräge zu geben, ist angezeigt. Angezeigt ist die Chance, auf dem Hintergrund des Schicksals des demokratischen Impulses in Deutschland mit seiner Kontinuität und den großen Rückschlägen, die es gegeben hat, alle demokratischen Kräfte zu vereinigen und ein **neues republikanisches Niveau** zu begründen.

Bitte verstehen Sie diesen Brief als einen im Namen der Bürgerbewegung "Volksentscheid zum 23. Mai 89" persönlich an Sie gerichteten. Wir verbinden ihn mit der Bitte um Ihre persönliche Antwort in Ihrer Eigenschaft als gewähltes Mitglied des Deutschen Bundestages.

Zu Gesprächen über die angeregte Zusammenarbeit stehen wir Ihnen, Ihrer Fraktion, dem Petitionsausschuß bzw. den zuständigen Ministerien jederzeit zur Verfügung.

Für die INITIATIVE
„VOLKSENTSCHEID ZUM 23. MAI 89“

(Wilfried Heidt)

Anlagen: a) Brief an den Deutschen Bundestag (mit Petition) vom 23. Mai 1987
b) Stimmbrief zur Beteiligung an der bundesweiten Abstimmung „Volksentscheid zum 23. Mai 1989“